

# Integrationskurse und verwandte Integrationsmaßnahmen

Die Förderung der Integration von Zuwanderern gehört zu den Kernaufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf dessen Webseite (s.u.) findet sich umfangreiches Material zu bestehenden Maßnahmen zur besseren Integration Zugezogener.

## 1. Integrationskurse

Seit 2005 besteht für zugezogene Ausländer die Möglichkeit - und in bestimmten Fällen die Pflicht - einen Integrationskurs zu besuchen.

### 1.1 Gesetzliche Grundlage

§44 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG; <http://www.aufenthaltstitel.de/aufenthaltsg.html#44a>) regelt, wer zur Teilnahme an den sogenannten „Integrationskursen“ berechtigt bzw. verpflichtet ist.

Technisch gesehen sind Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung häufig an bestimmte Aufenthaltstitel geknüpft, zusammenfassen kann man sagen, daß jeder, Ausländer, der sich längerfristig in Deutschland aufhält, zur Teilnahme berechtigt ist. Zum Erwerb bestimmter Aufenthaltstitel ist die Teilnahme Pflicht, wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

In seiner Gesamttendenz sollen Integrationskurse allen offen stehen, verpflichtend sollen sie insbesondere für diejenigen Ausländer ein, die nicht im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt integriert sind.

Weitere Details regelt die Integrationskursverordnung (IntV):  
<http://www.aufenthaltstitel.de/intv.html>

### 1.2 Inhalte und Ziele

Der Integrationskurs umfaßt in der Regel 600 Stunden Sprachunterricht und 45 Stunden Orientierungskurs. Der Orientierungskurs soll - über das im Sprachkurs bereits behandelte hinaus - Informationen zur deutschen Kultur, Geschichte und Rechtsordnung vermitteln. Neben dieser Kursform gibt es spezielle Kursangebote für Frauen, Jugendliche, Analphabeten und Personen mit besonderem Förderungsbedarf, aber auch verkürzte Intensivkurse für leistungstärkere Teilnehmer.

Ziel des Kurses ist es, ein Sprachniveau B1 zu erreichen.

Der erfolgreiche Abschluß eines Integrationskurses kann die für die Einbürgerung notwendige Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von 8 auf 7 Jahre verkürzen (§10 Staatsbürgergesetz)

### 1.3 Organisatorischer Rahmen

Die Kurse werden von freien Trägern angeboten, die vom BAMF autorisiert werden. Die Kurse sind Gebührenpflichtig, Teilnehmer müssen pro Unterrichtsstunde 1 € bezahlen, allerdings gibt es die Möglichkeit, von den Kosten befreit zu werden, vor allem da, wo der Kurs nicht freiwillig, sondern

als Pflichtaufgabe besucht wird.

Ausweislich der Statistik des BAMF ([http://www.integration-in-deutschland.de/cln\\_110/nn\\_283072/SubSites/Integration/DE/03\\_\\_Akteure/Integrationskurse/ZahlenUndFakten/zahlenundfakten-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_283072/SubSites/Integration/DE/03__Akteure/Integrationskurse/ZahlenUndFakten/zahlenundfakten-node.html?__nnn=true)) nahmen 2009 bundesweit 145.934 Personen an den Integrationskursen teil (ohne Wiederholer), davon 9655 in Berlin (ohne Wiederholer und Spätaussiedler)

## **1.4 Bewertung**

Während bei Einführung der Kurse eine gewisse Skepsis herrschte, inwieweit es sich bei den Kursen um ein Instrument zur Durchsetzung einer „deutschen Leitkultur“ und zur Gängelung von Zuwanderern handelte, scheinen diese Bedenken mittlerweile weitgehend verflogen zu sein. Für die gute Akzeptanz der Kurse spricht der hohe Anteil von Teilnahmeberechtigten, die den Kurs in Anspruch nehmen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Das BAMF hat die Kurse von Anfang an durch Evaluierungsprojekte begleiten lassen, deren Berichte auf der Webseite des BAMF verfügbar sind ([http://www.integration-in-deutschland.de/nn\\_284208/SubSites/Integration/DE/01\\_\\_Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/Evaluation/evaluation-node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.integration-in-deutschland.de/nn_284208/SubSites/Integration/DE/01__Ueberblick/Angebote/Integrationskurse/Evaluation/evaluation-node.html?__nnn=true)).

Kritik am aktuellen Konzept der Integrationskurse richtet sich zur Zeit gegen die schlechte Bezahlung der Dozenten. Hier ist insbesondere zu bemängeln, daß an die Dozenten einerseits hohe Anforderungen im Hinblick auf ihre Qualifikation (Hochschulstudium der Fächer „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) oder „Deutsch als Zweitsprache (DaZ), interkulturelle Kompetenz, Bereitschaft zur Fortbildung) gestellt werden, die Arbeit der Dozenten aber in der Regel als selbständige Honorartätigkeit organisiert ist. Da die Kursbeiträge fest vorgegeben sind, ergeben sich für Dozenten oft Honorare zwischen 11 und 25 € brutto, wobei nur die reine Unterrichtszeit bezahlt wird, während Vor- und Nachbereitung nicht vergütet wird. Dies steht insbesondere im Kontrast zum Wunsch der meisten Kursteilnehmer, über den reinen Unterricht hinaus von den Dozenten Hilfestellung zu finden (Haug, Zerger, S. 24). Als Selbständige genießen die Dozenten auch keinerlei Kündigungsschutz oder bezahlten Urlaub. Eine Interessenvertretung Betroffener hat sich unter dem Namen „Aktion Butterbrot“ gegründet (s.u.).

Angesichts der Tatsache, daß sich ein großer Anteil der Kursteilnehmer eher noch Zusatzangebote wie Bibliotheks- und Computerräume, Praktika und Realtreffen wünscht (Haug, Zerger, S.24), muß kritisch gefragt werden, ob hier ein insgesamt gut konzipiertes und gut angenommenes Integrationsprojekt nicht durch Unterfinanzierung hinter seinen Möglichkeiten zurück bleibt.

## **2. Migrationsberatung**

Ebenfalls aufgrund des Zuwanderungsgesetzes steht Zuwanderern neben den Integrationskursen eine individuelle Migrationsberatung zu. Sie soll den Integrationskurs ergänzen und wird organisatorisch von Migrationsberatungsstellen durchgeführt, die zumeist von den Wohlfahrtsverbänden (Arbeiterwohlfahrt, DRK, Caritas oder Diakonie) getragen werden.

## **3. Sprachkenntnisse**

Bei Ehegattennachzug sind Deutschkenntnisse um „sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache“ (Sprachniveau A1) verständigen zu können, nach §30 des Aufenthaltsgesetzes Voraussetzung zur Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis für den nachziehenden Ehegatten. Entsprechende Sprachkenntnisse müssen in der Regel bereits im Heimatland des nachziehenden Ehegatten nachgewiesen werden, wenn ein Einreisevisum beantragt wird.

Vor dem Hintergrund bereits bestehender Maßnahmen und gesetzlicher Vorgaben muß deutlich gesagt werden, daß immer wieder gehörte Klagen über Ausländer, die trotz langjährigem Aufenthalt in Deutschland über keine oder minimale Deutschkenntnisse verfügen, eher eine Erfahrung der Vergangenheit reflektieren und der aktuellen Lage nur noch sehr unzureichend gerecht werden, insbesondere wenn daraus populistische Forderungen abgeleitet werden. Daß sich hier auch durch die Neuregelung der Zuwanderung und die bereits existierenden Integrationsmaßnahmen ein Wandel abzeichnet, läßt sich etwa mit dem Ergebnis einer Teilnehmerstudie der Integrationskurse belegen, nach der neu Zugewanderte, die den Kurs besuchten, zu einem deutlich höheren Anteil bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland über irgendwelche Deutschkenntnisse verfügten als früher eingewanderte Zuwanderer (37% gegenüber 14%). (Quelle: Haug, Zerger, S.14)

#### **Literatur:**

- Sonja Haug, Frithjof Zerger, Integrationskurse - Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung, Nürnberg 2006; S.14; verfügbar unter [http://www.integration-in-deutschland.de/cln\\_110/nn\\_284236/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp5-Integrationskurse,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp5-Integrationskurse.pdf](http://www.integration-in-deutschland.de/cln_110/nn_284236/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Forschung/WorkingPapers/wp5-Integrationskurse,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/wp5-Integrationskurse.pdf)

#### **Weblinks:**

- Aktion Butterbrot: <http://www.aktionbutterbrot.de/>  
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge: <http://www.integration-in-deutschland.de/>